

4. Wasserleitungersatz und Strassensanierung Lysshübeliweg

Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Infolge mehrerer Wasserleitungsrohrbrüchen im Lysshübeliweg, muss die alte Leitung aus dem Jahre ca. 1960 ersetzt werden. Das damals verwendete Material neigt zu Längsrissen und ist im Schadenfall jeweils nur mit grossem Aufwand und entsprechenden Kostenfolgen zu reparieren.

Aufgrund der Strategie, diese Leitungen im gesamten Leitungsnetz der Wasserversorgung Schüpfen zu ersetzen, um so zukünftig Rohrleitungsbrüche zu minimieren, sowie die Leitungen auf öffentlichem Grund zu führen, soll die gesamte Wasserleitung erneuert werden.

Im Zuge der Projektausarbeitung wurden auch die Regenabwasserleitungen in diesem Perimeter untersucht, mit dem Ergebnis, dass vielerorts Baumängel ersichtlich und sogar Fehlanschlüsse entdeckt wurden.



Die KTV-Aufnahmen der Schmutzabwasserleitung aus dem Jahre 2022 zeigen ebenfalls bauliche Mängel auf.

Da die Schmutzabwasserleitungen noch weitgehend aus alten Betonrohren bestehen (gelten als undicht) und bei den notwendigen Grabarbeiten aufwändig gesichert werden müssen, respektive den anderen Werkleitungen im Wege liegen, ist ein Ersatz der Schmutzabwasserleitung wirtschaftlicher und nachhaltiger als eine partielle Inlinersanierung.



Die Strasse weist viele Flickstellen auf und der Strassenbelag hat seine Lebensdauer überschritten. Die Strassenentwässerung weist zudem erhebliche Mängel auf.

Projektbeschreibung

Wasserleitung

Die alte Wasserleitung wird zwischen der Kreuzung Schlattweg/Lysshübeliweg bis nach der Vergabelung Höhweg/Lysshübeliweg ersetzt und in die öffentliche Strasse verlegt. Die Materialisierung entspricht der Philosophie der Gemeinde mit modernen Druckrohren aus Guss, aussen geschützt und innen verkleidet. Alle vorhandenen Schieber werden durch neue ersetzt. Sämtliche Hausanschlussleitungen werden bis zur Parzellengrenze ebenfalls erneuert. Eine Erneuerung der Wasserleitungen ab Parzellengrenze erfolgt auf Wunsch und in Absprache mit den Eigentümern auf deren Kosten.

Die Linienführung ist so gewählt, dass die Werkleitungen der Gemeinde parallel in der Strasse geführt werden und ein «wildes» Kreuzen der Leitungen vermieden wird, was Klarheit für zukünftige Sanierungen oder Bauprojekte schafft.



Schmutz- und Regenabwasserleitungen

Die Leitungen werden allesamt erneuert und die Linienführung für einen optimalen Bauablauf angepasst und entflechtet. Die Regenabwasserleitung wird im oberen Teil zusätzlich durch eine grössere Rohrdimension ersetzt, um den bisherigen Engpass zu eliminieren und zusätzliche Abflusskapazitäten zu schaffen.

Strassenbau

Die Strasse wird komplett erneuert und, wo notwendig, mit einem Kofferersatz ertüchtigt. Die Strassenentwässerung wird den gesetzlichen und normativen Vorgaben angepasst. Dazu sind ergänzend in verschiedenen Bereichen die Randabschlüsse anzupassen

Alle strassenbauseitigen Massnahmen erfolgen im Rahmen der bestehenden Linienführung und haben keine Änderung der Strassenbreite zur Folge. Die gesamte Strasse wird zum Schluss mit einem Deckbelagersatz saniert.

Übrige Werke

Weitere Werke (Elektro, Telekommunikation, Kabelfernsehen) wurden im Zuge der Projektierung auf Sanierungs- und Erweiterungsbegehren angefragt. Es sind keine weiteren Baubedürfnisse angemeldet worden.

Bauausführung

Die Bauarbeiten sollen nach Genehmigung des Verpflichtungskredites im Juli/August 2026 beginnen und dauern bis ca. Ende November 2026. Der Deckbelagseinbau erfolgt ca. ein Jahr später 2027.

Projektkosten

Genauigkeit KV +/- 10%

Kostenvoranschlag (Beträge gerundet)

Wasserleitungsersatz	CHF	420'000.00
Abwassersanierung	CHF	410'000.00
Strassensanierung	CHF	250'000.00
Total Investitionskosten (inkl. MwSt.)	CHF	1'080'000.00

Der Gemeinderat und **die Gemeindebetriebekommission** beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'080'000.00 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussentwurf)

- Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'080'000.00 für die Sanierung des Lysshübeliwegs wird zugestimmt.

- Der Verpflichtungskredit wird wie folgt aufgeteilt:
 - CHF 420'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
 - CHF 410'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
 - CHF 250'000.00 zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts